

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 297.

Freitag den 27. December 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 12. November 1867.

1. Dem Michael Winkler, Fabricanten plastischer Metallgüßschilder in Wien, Mariahilf, Müllergasse Nr. 42 und 44, auf die Erfindung, alle Gattungen Metall-Ausschriftstafeln, und zwar Schrift und Tafeln aus einem Guße mittelst positiver Schrifttypen zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Am 13. November 1867.

2. Dem Karl A. Specker in Wien, Stadt, Hohenmarkt, Salvagnihof, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Wassermessers und der Anwendung desselben Constructionsprincipes auf Luft- und Wasserpumpen, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem Anton Hopfgartner, penj. fürstlich Fürstenberg'scher Hüttenverwalter zu Simmering bei Wien, auf die Erfindung einer Methode, weißes Roheisen durch den Bessemer-Proceß in Stahl überzuführen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Anton Hopfgartner, penj. fürstlich Fürstenberg'scher Hüttenverwalter zu Simmering bei Wien, auf eine Erfindung, um die Qualität des Gußeisens durch Zusatz von Guß- oder Bessemerstahl zu erhöhen und zu verbessern, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Karl Kaufmann aus New-York in Nordamerika (Bevollmächtigter Karl Neuß in Wien, Stadt, Bauernmarkt Nr. 10), auf eine Verbesserung in der Fabrication papierener Krügen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jenes von 1, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Joseph Meffer, Müllergeselle zu Heiligenstadt bei Wien, hat auf die weitere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ihm unterm 26. Juli 1867 auf die Erfindung eines Apparates zur Verwendung des Windes als bewegende Kraft ertheilten Privilegiums verzichtet.

Diese Beschreibung kann nunmehr im Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden. Wien, am 9. December 1867.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß Julius Prochaska, Eisenwerksbesitzer in Wien, Neubau, Zieglergasse Nr. 69, das Mitbenützungrecht des ihm unterm 29. März 1866 ertheilten Privilegiums auf die Erfindung eines Verfahrens, um beim Verzinnen des Weißbleches durch eine mechanische Vorrichtung eine gleichförmige Dicke des Zinnüberzuges zu erreichen, mit Cession, dd. Wien, 29. October 1867, an die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft mit der Be-

schränkung übertragen hat, daß Letztere berechtigt wird, das privilegierte Verfahren lediglich auf dem der Gesellschaft gehörigen Eisenwerke „Josephhütte“ bei Plan in Böhmen auszuüben.

Diese beschränkte Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen. Wien, am 7. December 1867.

(414—3)

Nr. 9686.

Rundmachung.

Mit dem laufenden Schuljahre ist das Johann Weiger'sche steierm. Studenten-Stiftungs-fonds-Stipendium im jährlichen Betrage von 81 fl. 29 kr. wieder zu verleihen.

Dieses Stipendium kann während der Gymnasial-Studien genossen werden, und es haben darauf vor allem Verwandte des Stifters, vormals Pfarrer zu St. Maria zu Abstell, aus den Familien Weiger und Wattig Anspruch.

In Ermanglung derartiger geeigneter Competenten kann das Stipendium auch von Studierenden aus der Gemeinde St. Justus und Elias unter der vormaligen Herrschaft Wippach genossen werden.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche im Wege des vorgesetzten Studiendirectores

bis längstens 15. Jänner 1868 an die steierm. Statthalterei gelangen zu lassen.

Graz, am 30. November 1867.

K. k. steierm. Statthalterei.

(418—2)

Nr. 17335.

Rundmachung.

In der Absicht, unserer Bevölkerung den Vortheil möglichst billiger Fleischpreise zuzuwenden, ist vom Stadtmagistrate beschloffen worden, zu Opčina einen wöchentlichen Schlachtviehmarkt ins Leben zu rufen.

Es wird daher bekannt gemacht, daß die mit dem Monate Jänner 1868 beginnenden Schlachtviehmärkte allwöchentlich am Donnerstage zu Opčina stattfinden werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Markt, wenn derselbe auf einen Feiertag fallen sollte, am darauffolgenden Werk-Tage abgehalten werden wird.

Bezüglich der Vieheinfuhr wird bemerkt, daß zur Erleichterung derselben die gesetzlich beim Ein-

tritte in das Triester Gebiet zu erlegenden Transitogebühr nicht zu entrichten ist.

Zur Controle wird jedoch bei der Grenzstation beim Eintritte in jenes Gebiet für jedes Rind Ein Gulden österr. Währ. lediglich aus dem Grunde zu deponiren sein, damit sich die Viehtreiber behufs Declaration bei der Grenzstation melden und ihnen die Controlskollete ausgefolgt wird, gegen deren Vorweisung denselben nach Vollendung des Marktes der Betrag zurückerstattet werden kann.

Triest, am 28. November 1867.

Vom Stadtmagistrate.

(422—1)

Nr. 2258.

Rundmachung.

Am 18. Jänner 1868 Vormittags 10 Uhr wird in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eine mündliche Behandlung wegen Sicherstellung des Mahl- und Mühlfuhrlohns für die Zeit vom 1. März 1868 bis Ende Februar 1869 stattfinden.

Die in einem Jahre etwa zu vermahrende Brotfucht dürfte in circa 12000 Mepen bestehen.

Als Concurrenten werden nur Mühlenbesitzer und Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein bezirksämtliches Certificat über ihre Solidität, Unternehmungsfähigkeit, über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach und über die Anzahl der Gänge der Mühle beizubringen.

Die übrigen Bedingungen können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 24. December 1867.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Nr. 12631.

Rundmachung.

Samstag am 28. d. M., Vormittag um 11 Uhr, wird die Eisgewinnung im städtischen Teiche unter Tivoli für diesen Winter im Licitationswege verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, um die bestimmte Stunde am Teiche zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 26ten December 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 297.

(2826—2)

Nr. 7032.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird den Erben des am 3. November 1865 zu Laibach in der Gradisca-Vorstadt Nr. 45 verstorbenen Lorenz Saman bekannt gegeben: Michael Lentzche, durch Herrn Dr. Suppan, habe wider dieselben die Klage de praes. 18. December 1867, Z. 7030, 7031 und 7032, auf Zahlung dreier Wechselforderungen pr. 60 fl., 750 fl. und 1449 fl. ö. W. sammt Anhang bei diesem Gerichte eingebracht, worüber ihnen mit den Zahlungsaufträgen vom heutigen Tage, Z. 7030, 7031 und 7032, die Zahlung obiger Wechselsummen sammt Anhang aus dem Nachlasse des Lorenz Saman

binnen 3 Tagen

bei sonst wechselrechtlicher Execution aufgetragen wurde. Nachdem die Erben des Lorenz Saman und ihr Aufenthalt diesem Gerichte nicht bekannt sind, so hat man ihnen den Herrn Dr. Anton

Rudolf, Advocaten in Laibach, als Curator ad actum bestellt, und Letzterem die erlassenen Zahlungsaufträge unter Einem zugestellt. — Wobon die gedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget werden. Laibach, am 21. December 1867.

(2312—2)

Nr. 5579.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Thomas und Maria Auer und deren ebenfalls unbekanntem Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Paul Auer, Brauerei und Realitätenbesitzer in Laibach, durch Herrn Dr. Julius v. Wurzbach die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer Forderung aus dem Ehevertrage ddo. 5. October 1798, intab. auf dem klägerischen Hause Conj.-Nr. 52 in der Gradisca-Vorstadt, eingebracht und um

Anordnung einer Tagung gebeten, welche auf den

20. Jänner 1868,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Thomas und Maria Auer und ihrer Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Anton Rudolf Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu stellen und diesem Gerichte namhaft zu

machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 15. October 1867.

(2771—3)

St. 5026.

Izrok.

C. k. okrajna sodnija Kranjska opominja liste ki bi kakor upniki imeli kaj tirjati pri zapuščini dne 28. avgusta 1866 z oporoko unerlega Jožefa Kreuchergerja, lastnika hiš št. 143, 144 in 145 v Kranju, in tudi liste, ki so v zapuščino kaj dolžni, naj k tej sodnji dne

4. januarja 1868,

ob 9. uri dopoldne pridejo napovedati in izkazati, in sicer upniki svoje tirjave in dolžniki svoje dolge, ali naj do omenjenega dne svojo prošnjo pismeno vložijo, ker bi sicer upniki iz zapuščine, ako bi posla s poplačanjem napovedanih dolgov, ne imeli nič tirjati, razun, če bi imeli kako zastavno pravico, in dolžniki se k plačilu primorali po pravdni poti.

C. k. okrajna sodnija v Kranju dne 7. grudna 1867.